Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales

# Bewertungsbericht

**zum Antrag der**
**Europäischen Fachhochschule Rhein/Erft, Brühl,**
**Angewandte Gesundheitswissenschaften,**
**auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs**
**„Digital Health Management" (Bachelor of Science, B.Sc.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

**Gutachtende**

Frau Prof. Dr. Eva-Maria Bitzer, Pädagogische Hochschule Freiburg
Herr Leonard Kai Fuhlert, Business School Berlin - Hochschule für Management (BSP)
Herr Prof. Dr. Kuno Hottenrott, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Halle
Herr Prof. Dr. Roland Trill, Hochschule Flensburg

**Vor-Ort-Begutachtung** 24.10.2019

**Beschlussfassung** 13.02.2020

## Inhalt


**1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren ..... 4**

**2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung ..... 6**

**2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen ..... 6**

**2.2 Studiengangskonzept ..... 8**

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs ..... 8
2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen ..... 9
2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem ..... 11
2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen ..... 16

**2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung ..... 17**

2.3.1 Personelle Ausstattung ..... 17
2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung ..... 18
2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang ..... 20

**2.4 Institutioneller Kontext ..... 22**

**3 Gutachten ..... 24**

**3.1 Vorbemerkung ..... 24**

**3.2 Eckdaten zum Studiengang ..... 25**

**3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden ..... 26**

3.3.1 Qualifikationsziele ..... 27
3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem . 28
3.3.3 Studiengangskonzept ..... 29
3.3.4 Studierbarkeit ..... 32
3.3.5 Prüfungssystem ..... 33
3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen ..... 34
3.3.7 Ausstattung ..... 34
3.3.8 Transparenz und Dokumentation ..... 36
3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung ..... 36
3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch ..... 37
3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit ..... 38

**3.4 Zusammenfassende Bewertung ..... 39**

**4 Beschluss der Akkreditierungskommission ..... 41**

# 1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung” (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

### I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

### II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gutachten (siehe 3).

Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

**III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS**

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

# 2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

## 2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Europäischen Fachhochschule Rhein/Erft, Brühl auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Digital Health Management" wurde am 10.01.2019 zusammen den Anträgen auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Sport- und Ernährungscoach" und des Masterstudiengangs „Sportprävention und Rehabilitation" bei der AHPGS eingereicht. Der Akkreditierungsvertrag zwischen der Hochschule und der AHPGS wurde am 29.12.2017 geschlossen.

Am 29.07.2019 hat die AHPGS der Europäischen Fachhochschule Rhein/Erft offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Bachelorstudiengangs „Digital Health Management" mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 02.09.2019 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe des Sachstandsberichts durch die Hochschule erfolgte am 24.09.2019.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Digital Health Management", den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

**Bachelorstudiengang „Digital Health Management"**

| | |
|---|---|
| Anlage 01 | Studien- und Prüfungsordnung |
| Anlage 02 | Modulhandkatalog |
| Anlage 03 | Studienverlaufsplan |
| Anlage 04 | Curriculum |
| Anlage 05 | Lehrverflechtungsmatrix |
| Anlage 06 | Diploma Supplement (engl.) *(digital)* |
| Anlage 07 | Förmliche Erklärung räumlich und sächliche Ausstattung *(digital)* |

**Studiengangsübergreifende Anlagen:**

| | |
|---|---|
| Anlage A | Organigramm der EUFH *(digital)* |
| Anlage B | Grundordnung der EUFH *(digital)* |
| Anlage C | Berufungsordnung der EUFH *(digital)* |
| Anlage D | Rahmen-, Studien- und Prüfungsordnung für alle Studiengänge des Hochschulbereichs Gesundheit |
| Anlage E | Fachbereichsordnung – Angewandte Gesundheitswissenschaften *(digital)* |
| Anlage F | Evaluationsordnung *(digital)* |
| Anlage G | Anrechnungs- und Anerkennungsordnung *(digital)* |
| Anlage H | Kompetenzmodell FA-K-E *(digital)* |
| Anlage I | Qualitätshandbuch *(digital)* |
| Anlage J | Handbuch digitale Lehre *(digital)* |
| Anlage K | Zulassungsordnung für die Bachelorstudiengänge |
| Anlage L | Praxisordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge |
| Anlage M | Muster Kooperationsvertrag duales Studium |
| Anlage N | Muster Studienfinanzierung duales Studium *(digital)* |
| Anlage O | CVs der Lehrenden der Bachelorstudiengänge und des Masterstudiengangs |
| Anlage P | Fragebogen Lehrevaluation *(digital)* |
| Anlage Q | Fragebogen Erstsemester *(digital)* |
| Anlage R | Fragebogen Absolvierende *(digital)* |
| Anlage S | Gleichstellungskonzept *(digital)* |
| Anlage T | Richtlinien für wissenschaftliches Arbeiten *(digital)* |

Der Antrag, die ergänzenden Unterlagen sowie die Erläuterungen der Hochschule bilden die Grundlage für den folgenden Sachstandsbericht zur Vor-Ort-

Begutachtung. Die Ausführungen enthalten keine Wertung, sondern geben ausschließlich den mit der Hochschule abgestimmten Sachstand wieder.

## 2.2 Studiengangskonzept

### 2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

| | |
|---|---|
| Hochschule | Europäische Fachhochschule Rhein/Erft, Brühl |
| Fachbereich | Angewandte Gesundheitswissenschaften |
| Studienstandort | Köln |
| Studiengangstitel | „Digital Health Management“ |
| Abschlussgrad | Bachelor of Science (B.Sc.) |
| Art des Studiums | Vollzeit, Dual |
| Organisationsstruktur | Aufteilung der Präsenzphasen pro Semester:<br>Montag bis Freitag: 8.00 Uhr bis 17.15 Uhr im Blockunterricht.<br>Die Online-Lehre findet ausschließlich in den dualen Phasen beim Kooperationsunternehmen ergänzend statt (AoF, studiengangsübergreifende Anmerkungen). |
| Regelstudienzeit | Sechs Semester |
| Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) | 180 CP |
| Stunden/CP | 25 Stunden/CP (SPO § 5 Abs. 5) |
| Workload | Gesamt: 4500 Stunden<br>Kontaktzeiten: 1388 *(Die Unterteilung in Präsenz- und Onlinepräsenzzeit kann laut Hochschule noch nicht abschließend definiert werden.)*<br>Selbststudium: 2362 Stunden<br>Praxis: 750 Stunden |
| CP für die Abschlussarbeit | 17 CP (inkl. mündliche Verteidigung und Kolloquium) |
| Anzahl der Module | 27 (davon 2 Vertiefungen mit jeweils 3 Modulen) |
| erstmaliger Beginn des Studiengangs | Wintersemester 2020/2021 |
| Zulassungszeitpunkt | jeweils zum Wintersemester |

| | |
|---|---|
| Anzahl der Studienplätze | 30 |
| besondere Zulassungsvoraussetzungen | Vor Studienbeginn sollten die Interessierten einen „Kooperationspartner“ der Hochschule nachweisen können. |
| Studiengebühren | 16.900 Euro insgesamt |

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Die Europäische Fachhochschule Rhein/Erft (EUFH) ist eine staatlich anerkannte private Fachhochschule mit Sitz in Brühl (Nordrhein-Westfalen). Die Hochschule verfügt über mehrere Hochschulstandorte. Der zur Akkreditierung vorliegende Bachelorstudiengang soll am Hochschulstandort Köln angeboten werden. Alle Studiengänge der EUFH verorten sich im dualen Selbstverständnis der Hochschule, d.h. es werden überwiegend berufsfeldnahe akademische Bildungsangebote mit einer engen systematischen Verzahnung von Theorie und Praxis angeboten.

Der duale Bachelorstudiengang „Digital Health Management“ ist ein in Vollzeit angebotener dualer Studiengang und umfasst sechs Semester. Die Hochschulpräsenz und Praxispräsenz sind semesterweise in Blöcke gegliedert. Diese haben einen Umfang von jeweils ca. zwölf Wochen (ca. zwölf Wochen Kooperationsunternehmen, zwölf Wochen Hochschule). Während der vorlesungsfreien Zeiten an der Hochschule sind die Studierenden in dem Kooperationsunternehmen tätig. Das Studium wird mit dem Abschlussgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen. Die Bachelorurkunde und das Bachelorzeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 06).

### 2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Die Studierenden werden im dualen Bachelorstudiengang „Digital Health Management“ qualifiziert, insbesondere durch die Theorie-Praxis-Verzahnung, medizinische Informationen zu verarbeiten, medizinische Versorgungsabläufe, d. h. Prozesse der Gesundheitsversorgung entlang der gesamten Versorgungskette vom Einkauf bis hin zur Distribution von Medizinprodukten optimieren sowie die Konzeption bzw. Betrieb medizinischer IT-Systeme mitzugestalten. Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs wirken an der Schnittstelle zwischen Informationstechnik, Medizin und Management mit und erwerben Kenntnisse und Fähigkeiten, um den „fortschreitenden Prozess der Digitalisierung der

Gesundheitsversorgung verstehen und gestalten zu können“ (Antrag 1.3.1). Laut Hochschule werden die Studierenden befähigt, gesundheitsbezogene IT-Projekte methodisch zu entwerfen und Gesundheitsinformationssysteme mit qualitätsfördernden Prozessen zu verzahnen (Antrag 1.3.2). Wissenschaftliche Arbeiten ihres Fachgebiets können die Absolventinnen und Absolventen verstehen, kritisch bewerten und wissenschaftliche Erkenntnisse praktisch umsetzen (ebd.).

Das Studium bietet laut Hochschule vielfältige Gelegenheiten zur Entwicklung und Vertiefung persönlicher Selbst- und Lernkompetenzen in Hinblick auf den reflektierten Praktiker. Zudem fördert der Studiengang das gesellschaftliche Engagement der Studierenden durch das Qualifikationsprofil, sich mit aktuellen Entwicklungen im Gesundheitsbereich auseinanderzusetzen.

Bezüglich der Kompetenzen, die die Studierenden erlangen sollen, orientiert sich die Hochschule am „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ („Wissen und Verstehen“, „Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen“, „Kommunikation und Kooperation“ sowie „Wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität“). Über das interne Kompetenzmodell erfolgt eine Orientierung an einem kompetenzorientierten Prüfungssystem, genannt FA-K-E (Fachlicher Anfänger, Kompetenter, Erfahrener), welches durch die Hochschule entwickelt wurde und im Studiengang zum Einsatz kommt (Anlage H).

Laut Hochschule erwerben die Studierenden im Laufe ihres Studiums „instrumentale“ Kompetenzen (Module „Grundlagen der Medizin“, „Medizinische Dokumentation“, „Gesundheitsinformatik“), „systemische“ Kompetenzen („Gesundheitswissenschaften“, „Management im Gesundheitswesen“) sowie kommunikative und soziale Kompetenzen insbesondere im Rahmen der berufsbegleitenden Praktika.

Durch ihr Schnittstellenwissen in den Bereichen Informatik, Medizin und Management zur Integration und Vernetzung medizinischer Daten gehören die Absolvierenden laut Hochschule zu den „am stärksten nachgefragten Fachkräften eines Gesundheitswesens, das im Zuge der Digitalisierung vielfältigste neue Möglichkeiten der Diagnostik, Therapie und Prävention schafft“ (Antrag 1.4.1). Zur Bewältigung der steigenden Komplexität digitaler medizinischer Versorgungsprozesse können die Absolventinnen und Absolventen durch ihr technisches Wissen bzw. ihre Fertigkeiten aus den Bereichen Medizin und Betriebswirtschaftslehre eingesetzt werden.

Die aktuelle Situation für Fachkräfte der Gesundheitsinformatik wird von der Hochschule als sehr vorteilhaft eingestuft, da es bisher noch mangelnde Fachkräfte für den rasant wachsenden Bereich Digitalisierung im Gesundheitswesen gibt. Die Hochschule sieht mit dem Abschluss des dualen Bachelorstudiengangs „Digital Health Management" ein hohes Beschäftigungspotential verbunden und sieht diverse Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt in den Bereichen Datenmanagement, IT, Medizincontrolling in öffentlichen und privaten Einrichtungen, in Kliniken und Arztpraxen, Krankenkassen und Verbänden, Gesundheitsbehörden, IT-Unternehmen der Medizinbranche sowie pharmazeutischen und medizinisch-technischen Industriebetrieben (Antrag 1.4.2).

### 2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Insgesamt sind im Studiengang 27 Module vorgesehen, von denen 24 studiert werden müssen. Im Studiengang gibt es zwei Vertiefungsrichtungen: I) Gesundheitsmanagement sowie II) Medizinlogistik, die im dritten Semester gewählt werden. Pro Semester sind insgesamt 30 CP vorgesehen. Alle Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind uneingeschränkt gegeben. Der duale Studiengang „Digital Health Management" ist so konzipiert, dass in jedem Semester Praxisphasen („Begleitendes Praktikum I bis VI") im Kooperationsunternehmen absolviert werden müssen.

Folgende Module werden angeboten (Semester durch farbliche Markierung gegliedert):

| Nr. | Modulbezeichnung | Sem. | CP |
|---|---|---|---|
| 1 | Grundlagen der Medizin | 1 | 5 |
| 2 | Medizinische Dokumentation I | 1 | 10 |
| 3 | Gesundheitsinformatik I | 1 | 10 |
| 4 | **Begleitendes Praktikum I: Berufsgrundlagen** | 1 | 5 |
| 5 | Gesundheitswissenschaften | 2 | 5 |
| 6 | Management im Gesundheitswesen I | 2 | 5 |
| 7 | Kommunikation I | 2 | 5 |
| 8 | Medizinrecht & Ethik | 2 | 5 |
| 9 | Biostatistik | 2 | 5 |

| | | | |
|---|---|---|---|
| 10 | **Begleitendes Praktikum II: IT im Gesundheitswesen – Strukturen und Methoden** | 2 | 5 |
| 11 | Medizinische Dokumentation II | 3 | 5 |
| 12 | Gesundheitsinformatik II | 3 | 10 |
| 13 | Management im Gesundheitswesen | 3 | 5 |
| 14 | Kommunikation II | 3 | 5 |
| 15 | **Begleitendes Praktikum III: Digital Health Management – Projekte und Prozesse** | 3 | 5 |
| 16 | Gesundheitsinformatik III | 4 | 15 |
| 17 | Gesundheitsinformatik IV | 4 | 10 |
| 18 | **Begleitendes Praktikum IV: Software Engineering** | 4 | 5 |
| 19 | Vertiefung I (Wahlpflichtmodul): Gesundheitsmanagement im Setting | 5 | 10 |
| 20 | Vertiefung I (Wahlpflichtmodul) Gesundheitsmanagement II | 5 | 15 |
| 21 | **Begleitendes Praktikum V: Gesundheitsmanagement** | 5 | 5 |
| 22 | Vertiefung II (Wahlpflichtmodul): Medizinlogistik I | 5 | 10 |
| 23 | Vertiefung II (Wahlpflichtmodul): Medizinlogistik II | 5 | 15 |
| 24 | **Begleitendes Praktikum V: Medizinlogistik** | 5 | 5 |
| 25 | Medizinische Dokumentation III | 6 | 8 |
| 26 | **Begleitendes Praktikum VI: Datenbankentwicklung und Netzwerkmanagement** | 6 | 5 |
| 27 | Professionalisierung<br>- Bachelorthesis zwölf CP<br>- Bachelorkolloquium zwei CP<br>- mündliche Verteidigung drei CP | 6 | 17 |
| Gesamt | | | 180 |

Tabelle 2: Modulübersicht

Der Modulkatalog (Anlage 02) enthält die einzelnen Modulbeschreibungen, die formal wie folgt aufgebaut sind: Modultitel, Modulverantwortliche/r, Qualifikationsstufe, Studienhalbjahr, Modulart, Workload gesamt sowie unterteilt in Präsenz-, Theorie- und Praxis und Selbststudium, ECTS-Vergabe, Teilnahmevoraussetzungen, Lehrsprache, Dauer- und Häufigkeit des Moduls, Lage des Moduls

im Studienverlaufsplan, Angebotsturnus, Dauer des Moduls, Qualifikationsziele, Qualifikationsziele/Kompetenzen bzw. Inhalte des Moduls, Zuordnung zu Kompetenzbegriff FA-K-E und des HQR, Inhalte der Lehrveranstaltungen, Lehr- und Lernmethoden, Voraussetzungen für die Vergabe der ECTS mit Benennung der Studienleistungen und Art der Prüfung sowie Literaturangaben.

Die Module „Grundlagen der Medizin" und „Gesundheitswissenschaften" des ersten bzw. zweiten Semesters werden zum Teil gemeinsam mit anderen gesundheitsbezogenen Studiengängen gelehrt (Antrag 1.2.2).

Die Studienstruktur folgt laut Hochschule den Kompetenzstufen gemäß des FA-K-E Modells. Die Studierenden des dualen Bachelorstudiengangs „Digital Health Management" erwerben im Laufe der ersten zwei Semestern Grundlagenwissen zu Medizin, Medizinischer Dokumentation, Medizinischer Informatik, Gesundheitswissenschaften bzw. Management im Gesundheitswissenschaften, Kommunikation, Medizinrecht und Ethik sowie Biostatistik. Im dritten und vierten Semestern werden ihre Kenntnisse vertieft und ihre Kompetenzen erweitert, mit einem Schwerpunkt auf Gesundheitsinformatik (s. Module I und II). Die Vertiefungsmodule/linien (Vertiefung I: Gesundheitsmanagement sowie Vertiefung II: Medizinlogistik,) werden im dritten Semester gewählt und im fünften Semester angeboten. Jede Vertiefungsrichtung gliedert sich in zwei theoretische Module sowie einem begleitenden Praktikum (s. Praktikum V). Die dritte Vertiefung (Pflichtmodul, s. AoF 3) „Medizinische Dokumentation III" wird im sechsten Semester angeboten. In den Praxisphasen bzw. während den berufsbegleitenden Praktika sind die Studierenden in ihren jeweiligen „Kooperationsunternehmen" tätig und verknüpfen hier ihre berufliche Tätigkeit mit den im Studium neu erworbenen wissenschaftlich begründeten Erkenntnissen (Antrag 1.3.4). Das Abschlussmodul „Professionalisierung" im Umfang von 17 CP gliedert sich dabei in ein begleitendes Bachelorkolloquium, in welchem die Studierenden den aktuellen Stand ihres Bachelorprojektes vorstellen (zwei CP), die Bachelorthesis (zwölf CP) sowie deren mündliche Verteidigung (drei CP).

Die Verzahnung zwischen Theorie und Praxis wird seitens der Hochschule durch systematisch angewandte Instrumente, wie z. B. Erkundungsaufträge, Praxisreflektionen, Fertigkeitsprüfungen sowie regelmäßige Chat-Treffen, in denen die Studierenden supervisorisch betreut werden, gewährleistet (s. AoF, studiengangübergreifende Anmerkungen). In den verschiedenen Modulen werden laut Hochschule unterschiedliche Aspekte der Verzahnung in den Vordergrund

gestellt. Im Modul „IT im Gesundheitswesen“ werden die theoretisch erworbenen Kenntnisse in der Anwendung, den Strukturen und Methoden moderner Informations- und Kommunikationstechnologien praktisch angewendet und in Begleitung reflektiert (Antrag 1.2.6). Die Praxisbetreuung erfolgt insbesondere über ein Nachrichten-Tool, durch das die Studierenden jederzeit mit den Dozierenden in Kontakt treten können. Laut Stundenplan finden regelmäßige Chattermine zwischen Dozierende und Studierenden statt (s. AoF, studiengangübergreifende Anmerkungen). In den eingereichten Unterlagen befindet sich neben der Praxisordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule (Anlage L) ein Muster eines Kooperationsvertrages zwischen Studierenden und Kooperationsunternehmen im Rahmen eines dualen Studiengangs (Anlage M).

Die Vermittlung der Lehrinhalte ist in den Präsenzzeiten durch Seminare und Projektarbeitsgruppen geprägt. In den Präsenzphasen werden Diskussionen geführt und Präsentationen zu bestimmten Teilthemen gehalten. Die Veranstaltungen finden max. mit 30 Studierenden statt, die Vertiefungslinien mit max. 20 Studierenden. In den vorgesehenen Projektarbeiten wird mit kurzen Einführungen gearbeitet (online oder Präsenz), nach denen eigenständige Recherche- und Entwicklungsphasen zu absolvieren sind. Zyklische Tutorials und Feedbackrunden während des Entstehungsprozesses der Projektarbeiten begleiten die Studierenden. Die Begleitung liegt in der Verantwortung der Studiengangsleitung. Bei der Betreuung der Studierenden werden die Professorinnen und Professoren von wissenschaftlichen Mitarbeitenden unterstützt.

Das entwickelte Handbuch für digitale Lehre findet sich in der Anlage J. Für die Onlinepräsenz an der Hochschule stehen konkret synchrone Lehrformen (z. B. Webinare, Chats) sowie asynchrone Lehrformen (z. B. Foren für Besprechungen und Praxisreflexionen, Lehrvideos, web-based Trainings als interaktive Vorlesungen) zur Verfügung. Die Nutzung dieser modernen Lehr- und Lernmethoden ermöglicht nach Angabe der EUFH eine neue Didaktik, die sich am Konzept des „Inverted Classroom“ orientiert, wodurch Präsenz- und online-Phasen verschränkt werden. Präsenzlehre wird als räumliche Präsenz oder online-Präsenz definiert. Daher erfolgt keine Reduzierung der Präsenzanteile zu einem Studienkonzept, welches nicht durch blended learning unterstützt wird. Die zu verwendenden Methoden sind im Handbuch digitaler Lehre aufgeführt (Anlage J). Der Anteil der Online-Präsenzlehre für den gesamten Studiengangsverlauf überschreitet 51 % der gesamten Präsenzlehre nach Angabe der Hochschule dabei nicht (Antrag 1.2.5).

Seit dem Wintersemester 2018/2019 nutzen alle Angehörigen des Fachbereiches Angewandte Gesundheitswissenschaften (Lehrende, Studierende sowie die Studienorganisation) den @Online Campus. Im Unterschied zu offenen Online-Plattformen ermöglicht dies, dass alle Verwaltungsabteilungen, Dozierenden und die Studierenden auf alle notwendigen Informationen hier zugreifen und sich miteinander austauschen können. Vorbereitende Literatur, Aufbau von Literaturwissen und Nacharbeiten individueller Wissens-lücken wird somit weitgehend in die online-Phasen vor den Präsenzanteilen verlegt. Nachfolgend zur Präsenzphase erfolgt die Praxisanwendung und -reflektion, berufspraktische Anreicherung fachlichen Wissens. Weiterhin erhalten die Studierenden Zugang zu studienrelevanten Dokumenten und Studien- und Rechercheunterlagen. Eingebunden ist auch der Zugriff auf Informationen über das Inventar der Bibliothek und ein direkter Zugriff auf die zur Verfügung stehenden Online-Medien. Ebenso ist das Evaluationssystem in den Onlinecampus eingebettet.

Internationale Aspekte im Rahmen bspw. fremdsprachiger Lehrveranstaltungen/Module sind im vorliegenden Studiengang nicht enthalten. Relevante internationale Entwicklungen im Fokus von „Digital Health Management“ werden auf den deutschen Markt übertragen (z. B. Management im Gesundheitswesen, Medical Imaging, Medizinlogistik).

Die Hochschule fördert die Durchführung eines Forschungspraktikums bzw. Studiensemesters im Ausland und verfügt über eine große Anzahl internationaler Kooperationspartner. Darüber hinaus ist die EUFH aktiv im ERASMUS-Programm involviert. Das Mobilitätsfenster des Bachelorstudiengangs „Digital health Management“ ist nicht eingeschränkt (Antrag 1.2.9).

Laut Hochschule ist im Rahmen der grundständigen Bachelorstudiengänge das Ziel, Studierende dahingehend wissenschaftlich auszubilden, wissenschaftliche Daten- und Quellen lesen, verstehen und schlussziehend anwenden zu können (Antrag 1.2.7). Grundsätzlich ist es laut Hochschule erwünscht, dass die Studierende sich durch kleine Projekte in die Forschung einbringen, z. B. im Rahmen der Praxisphasen oder der Bachelorarbeit. Forschungsbezogene Inhalte werden in einzelnen Lehrveranstaltungen, z. B. Methoden der empirischen Sozialforschung oder Versorgungsforschung zum zweiten Semester eingeführt.

Im Zentrum des Studiums stehen der Transfer von theoretischem Wissen zur beruflichen Praxis, die wissenschaftliche Reflexion praktischer Probleme (im

Sinne von Fallstudien) sowie die Abstraktion von praktischen Einzelfalllösungen auf eine generalisierende wissenschaftliche Ebene (Antrag 1.2.3).

Durch den dualen Grundgedanken der Studiengänge an der EUFH nehmen praxisrelatierte Prüfungen einen großen Stellenwert im Prüfungssystem und in dessen Kompetenzorientierung ein. Im Bachelorstudiengang „Digital Health Management" sind insgesamt 25 Prüfungsleistungen geplant: vier Klausuren, vier problemorientierte schriftliche Arbeiten, vier Referate, sechs Praxisreflektionen, fünf Hausarbeiten, eine mündliche Prüfung sowie die Bachelor-Thesis. Die Zuordnung der Prüfungen zu den Modulen kann der Curriculumsübersicht entnommen werden (Anlage 04). Die Art der Prüfungsleistung ist der jeweiligen Modulbeschreibung beschrieben und kann von den Studierenden jederzeit über den @Online Campus eingesehen werden.

Eine Wiederholung der Prüfungen ist gemäß Rahmenstudien- und Prüfungsordnung (RPO) § 22 Abs. 1 zweimal möglich.

Die ECTS-Einstufung entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in der RPO § 16 Abs. 2 und 3 geregelt (vgl. Anlage D).

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist § 10 der RPO und in der Anrechnungs- und Anerkennungsordnung unter § 2 gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention in geregelt.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in der Zulassungsordnung für Bachelorstudiengänge § 4 Abs. 5 bzw. in der RPO § 15 Abs. 18 sowie § 20.

### 2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Für eine Zulassung zu den Bachelorstudiengängen ist gemäß § 49 HG NRW ein Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife bzw. Fachhochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung nachzuweisen. Für beruflich Qualifizierte ohne Hochschulzugangsberechtigung besteht gemäß Berufsbildungshochschulzugangsverordnung (BBHZVO) des Landes NRW die Möglichkeit, durch Ablegen einer Zugangsprüfung oder durch Absolvieren eines Probestudiums die Zulassung zum Studium zu erhalten.

Ausländische Studienbewerber ohne deutsche Hochschulzugangsberechtigung müssen ausreichende Deutschkenntnisse (Niveau B2 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen) für die Zulassung nachweisen; sie können hierzu eine Prüfung an der EUFH ablegen. Die Anerkennung ausländischer Vorbildungsnachweise richtet sich nach der „Bildungsausländerhoch-schulzugangsverordnung" (BAHZVO) § 1.

Für das Auswahlverfahren ist in der Zulassungsordnung (§ 4 Abs. 1) geregelt, dass die zugelassenen potentiell Studierenden zu einem Aufnahmegespräch eingeladen werden. Dieses dient vor allem dem Ziel, „die Eignung der Studienbewerber für ein duales Studium an der EUFH („Studierfähigkeit") festzustellen" (Anlage K).

Vor Studienbeginn müssen die interessierten potentiell Studierenden einen Kooperationspartner der Hochschule nachweisen können (s. Antrag 1.5.1).

## 2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

### 2.3.1 Personelle Ausstattung

Am Fachbereich Angewandte Gesundheitswissenschaften sind 14 Stellen für Professuren eingerichtet, von denen sich einige noch im Ausschreibungs- bzw. Berufungsprozess befinden (Antrag 2.1.1). In die Lehre des Bachelorstudiengangs „Digital Health Management" sind sieben Professorinnen und Professoren der Hochschule eingebunden. Die Hochschule hat eine Lehrverflechtungsmatrix (Anlage 05) eingereicht, die die Lehre im Bachelorstudiengang abbildet. Der angegebene Gesamtlehrbedarf des Studiengangs inkludiert dabei die Präsenzlehre sowie die Onlinepräsenzlehre (s. AoF, studiengangsübergreifende Anmerkungen). Der Lehrbetrieb findet am Standort Köln statt.

Für den Bachelorstudiengang „Digital Health Management" besteht ein Gesamtlehrbedarf von 21 SWS durchschnittlich pro Semester (Antrag 2.1.1). Von zu erbringenden 111,2 SWS werden 57,5 SWS von hauptberuflichem, professoralem Personal abgedeckt, was einem Prozentsatz von 51,7 entspricht. 53,7 SWS werden von Lehrbeauftragten übernommen, was einem Prozentsatz von 48,3 entspricht. Das Berufungsverfahren für die Professur „Medizinpädagogik" ist derzeit laufend, die Professur „Kommunikationspsychologie" wurde zum 01.04.2019 berufen. Das Berufungsverfahren der durch NN (im Umfang von 21,6 SWS) gekennzeichnete Person wurde noch nicht initiiert (AoF 4b). Ergänzt wird die Lehre durch nebenamtlich Lehrende (Lehrbeauftragte) mit Bachelor-

oder Masterabschluss, diese arbeiten als Honorardozierende oder sind festangestellte Dozierende bei der Medica Akademie gGmbH, mit der die Hochschule eine Kooperation führt.

Die Hochschule ist vom Land Nordrhein-Westfalen staatlich anerkannt und unterliegt nordrhein-westfälischem Hochschulrecht (Antrag 2.1.1). Alle Professorinnen und Professoren der Hochschule verfügen über eine Beschäftigungsgenehmigung des zuständigen Ministeriums. Für die Berufungen sind die Einstellungsvoraussetzungen nach § 36 HG NRW maßgeblich. Zudem unterliegt die EUFH als staatlich anerkannte Hochschule dem § 72 HG NRW, demzufolge die Lehraufgaben überwiegend von hauptamtlichem Lehrpersonal wahrgenommen werden müssen, die die Einstellungsvoraussetzungen einer Professorin oder eines Professors mitbringen. Die Module werden entsprechend den Vorgaben des Hochschulgesetzes NRW zu mindestens 51% durch die festangestellten Hochschullehrerinnen bzw. -lehrer unterrichtet. Das Berufungsverfahren ist in der Berufungsordnung geregelt (Anlage C). Informationen zu den Lehrkräften des Studiengangs sind in Anlage O enthalten.

Die Hochschule unterstützt die Professorinnen und Professoren bei der Teilnahme an Veranstaltungen im Rahmen eines wissenschaftlichen Austauschs (Antrag 2.1.3). In Bezug auf die Lehre können hauptberuflich Lehrende und teilweise Lehrbeauftragte die Weiterbildungsangebote des Hochschuldidaktischen Netzwerkes des Landes Nordrhein-Westfalen nutzen. Darüber hinaus haben Mitarbeitende der Hochschule die Möglichkeit, Schulungen in IT-Anwendungen, Telefontrainings und Englisch-Sprachkurse zu absolvieren.

Weiteres administratives Personal ist am Standort Rostock im Umfang von fünf Stellen (VZÄ) im Bereich Organisation und Koordination bzw. am Standort Köln im Umfang von zwei Stellen (VZÄ) vorhanden. Für den Bereich Verwaltung und PR stehen dem Standort Rostock fünf Stellen (VZÄ) und dem Standort Köln zwei Stellen (VZÄ) zur Verfügung (Antrag 2.2.1).

### 2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Am Standort Köln stehen sechs Seminarräume, 1 Bibliothek sowie 8 studentische Arbeitsplätze zur Verfügung.

Die EUFH verfügt über eine Leih- und Präsenzbibliothek mit den Standorten Aachen, Brühl, Neuss und Rostock. Zudem besteht eine Kooperation mit der Hochschulbibliothek der Schwesterhochschule „Cologne Business School“

(CBS), die den Studierenden beider Hochschulen die Nutzung beider Bibliotheken erlaubt (Antrag 2.2.3). Die Bestände der EUFH und der CBS sind gemeinsam bibliographisch erfasst und nach Standort spezifiziert und können online eingesehen werden. Die Studierenden werden zukünftig über den @Online Campus Zugriff auf die Bibliothekssysteme und Datenbanken haben. Der Medienbestand in Rostock umfasst derzeit rund 6.500 Einheiten, darunter 1895 Print-Exemplare von Zeitschriften. Über EBSCO steht der Volltextzugriff auf Zeitschriftenartikel aus mehr als 1.200 Zeitschriften und 25.000 Autorenprofile zur Verfügung. Die Bibliothek verfügt über die Datenbanken WISO, Statista, Carelit und über die Plattform handelsdaten.de. Partiell können weitere Datenbanken wie Sciencedirect, Berkeley Electronic Press Academic Journals und ACM Digital Library genutzt werden.

Die Präsenzbibliothek am Standort Köln befindet sich momentan im Aufbau und ist aktuell als erweiterter Semesterapparat zu verstehen.

Das Bibliotheksjahresbudget für die Haupt- und Teilbibliotheken der Hochschule lag im Zeitraum der letzten Akkreditierung bei rund 69.000 Euro. Insgesamt sind seit Gründung der Hochschule rund 600.000 Euro für die Beschaffung von Büchern, Zeitschriften und sonstiger Medien aufgewandt worden. Im Zuge der Bibliotheksentwicklungsstrategie werden die Budgets der nächsten Jahre voraussichtlich über dem bisherigen Jahresmittel liegen (Antrag 2.2.3).

In allen Gebäuden am Standort Köln haben die Studierenden Zugriff auf W-LAN und 30 verfügbare Rechnerplätze (Antrag 2.3.3). Die Veranstaltungsräume des Fachbereichs sind an beiden Standorten Köln und Rostock multimedial ausgestattet mit Beamer, Overheadprojektoren, teilweise Whiteboard und Audio-Anlage (ebd.).

Dem Fachbereich stehen insgesamt Mittel in Höhe von 40.000 Euro jährlich zur Verfügung, die sich ausschließlich auf Investitionen, Sachmittel und Neu-anschaffungen beziehen. Drittmittel werden von der Hochschule über eine Forschungskostenstelle verwaltet. Die Forschungskommission der Hochschule, die aus allen Fachbereichen besetzt ist, vergibt den hausinternen Forschungsfond von 50.000 Euro pro Jahr und empfiehlt dem Präsidium die Vergabe des Forschungssemesters.

### 2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Zur Qualitätssicherung der Studiengänge beschreibt die Hochschule die Durchführung von Evaluationen in den unterschiedlichen Studienphasen. Entsprechend § 4 und § 5 der Evaluationsordnung (Anlage F) werden Studierende aufgefordert, u. a. die Qualität der Lehre sowie die institutionellen Rahmenbedingungen zu bewerten. Unmittelbar nach dem Studienabschluss wird eine Absolventenbefragung hinsichtlich ihrer rückblickenden Einschätzung des Studiums und ihrer beruflichen Perspektiven durchgeführt und frühestens drei Jahre nach dem Studienabschluss eine Absolventenbefragung. Die Hochschule hat die Fragebögen für die Lehrevaluation inklusive Workloadbefragung (Anlage P), die Erstsemesterbefragung (Anlage Q) sowie für die Absolventenbefragung (Anlage R) eingereicht. Fragen zum Workload sind in den Lehrevaluationen unter Punkt 6 enthalten

Die Hochschule hat ein prozessorientiertes Qualitätssicherungssystem etabliert, das in einem Schaubild (Anlage I) dargestellt ist.

Neben den Evaluationen setzt die Hochschule folgende interne und externe Verfahren der Qualitätssicherung ein: Die Mitarbeitenden der Hochschule durchlaufen einen geregelten Bewerbungsprozess. Für alle neuen Studierenden findet am ersten Studientag eine Informationsveranstaltung statt. Neue Lehrende werden zu Beginn von der Studiengangleitung und dem Hochschulmanagement intensiv betreut, z.B. durch Visitationen. Handbücher für Dozierende und Studierende erleichtern die Integration in die Hochschule.

Die Studierenden werden jedes Semester zur Evaluierung der Module sowie Praxisphasen aufgefordert. Diese werden regelmäßig und anonym durchgeführt (Antrag 1.6.1). Das Verfahren der Evaluationen der verschiedenen Zielgruppen ist in der Evaluationsordnung (Anlage F) beschrieben. Laut Hochschule finden auf Basis der Evaluierungsergebnisse regelmäßig Auswertungsgespräche statt, welche durch das Dekanat initiiert und mit allen Personen in Leitungsfunktionen stattfinden. In Reaktion auf die Ergebnisse dieser Gespräche werden Instrumente wie Hospitationen in Lehrveranstaltungen, Coachings einzelner Lehrender zur Verbesserung der Lehrveranstaltungen oder Moderationen bei Kommunikationsschwierigkeiten zwischen Lehrenden und Studierenden eingesetzt.

Regelmäßige Gespräche mit Vertretenden der Kurse und mit dem Studierendenparlament gehören ebenfalls zum Qualitätssicherungssystem der Hochschule.

Studierende haben bei auftretenden Problemen die Möglichkeit jederzeit einen Qualitätssicherungsprozess auszulösen. Dies geschieht durch einen schriftlichen Antrag an die Hochschulleitung (Antrag 1.6.2).

Die Absolvierenden werden gebeten, sowohl die Qualität der Lehre als auch den Praxisbezug des Studiums zu bewerten. Themen wie die Vermittlung von Kompetenzen für das Berufsleben, der Kontaktpflege oder des Studienaufwands werden hierbei erfragt.

Da es sich um eine Erstakkreditierung handelt, kann die Hochschule noch keine Angaben zur Evaluation der studentischen Arbeitsbelastung machen, der prognostizierte Workload pro Modul ist dem Modulhandkatalog zu entnehmen.

Die Dokumentation der Studiengänge erfolgt über die Plattform @Online Campus, es gibt u. a. Informationsbroschüren und die studiengangsspezifischen Studienordnungen. Der erforderliche Bewerbungsprozess sowie die beschrie-benen Elemente des Zulassungsverfahrens einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind formal in der Studien- und Prüfungsordnung bzw. Zulassungsordnung für die Studiengänge der Hochschule festgelegt. Diese Regelungen werden allen Bewerbern kommuniziert und bei Informationsveranstaltungen ausführlich erläutert (Antrag 1.6.5).

Laut Hochschule ist die „Open-Door-Policy“ ein wesentlicher Bestandteil der Hochschulkultur. Des Weiteren werden die Studierenden bezüglich der Unterbringung unterstützt. Über den @Online Campus können besonders die berufsbegleitend Studierenden jederzeit mit den Dozierenden und Serviceeinrich-tungen auch außerhalb der Präsenzzeit an der Hochschule Kontakt aufnehmen. Auch gibt es die Möglichkeit, sich in studiengangsspezifischen Foren auf dem @Online Campus miteinander auszutauschen.

Laut Antragsteller haben Gender Mainstreaming und Diversity Management an der EUFH einen hohen Stellenwert, es wurde u. a. eine Gleichstellungsbeauftragte berufen (Antrag 1.6.8). Die Hochschule hat zudem ein Gleichstellungskonzept eingereicht (Anlage S), in welchem Maßnahmen für die kommenden Jahre beschrieben sind.

Studierende mit besonderen Bedürfnissen und besonderen Lebenslagen wer-den vom Studierendensekretariat betreut (Antrag 1.6.9). An den Standorten der EUFH sind die Unterrichtsräume barrierefrei mit einem Rollstuhl zu errei-chen. Des Weiteren werden Studierende, die das Studium aufgrund der Eltern-zeit

unterbrechen, bei Wiederaufnahme durch die Studienorganisation aktiv unterstützt. Insgesamt reagiert die Hochschule nach eigenen Angaben mit individuellen und flexiblen Lösungen für Studierende (Antrag 1.6.9).

## 2.4 Institutioneller Kontext

Die Europäische Fachhochschule Rhein/Erft (EUFH) ist eine staatlich anerkannte private Fachhochschule mit Sitz in Brühl. Sie wurde im Jahr 2001 gegründet. Im Jahr 2008 wurde die Hochschule vom Wissenschaftsrat für zehn Jahre akkreditiert. Im Jahr 2010 wurde der Fachbereich „Angewandte Gesundheitswissenschaften" am Standort Rostock gegründet, an dem praxisbezogene gesundheitswissenschaftliche Studiengänge auf Bachelor- und Master-Niveau angeboten werden. Am 01.01.2016 wurde die EUFH von der Klett-Gruppe übernommen. Die Grundordnung der EUFH findet sich in Anlage B, ein Organigramm in Anlage A.

Im Jahre 2017 wurden für die berufsbegleitenden und berufsintegrierenden Studiengänge im Management die Business School und im Hochschulbereich Gesundheit die Health School gegründet. Die Health School hat keine hoch-schulrechtliche Relevanz. Sie wurde als Marketingstrategie zur zielgruppengerechten Bewerberansprache entwickelt. Der Fachbereich Angewandte Gesundheitswissenschaften ist die hochschulrechtliche Verortung der Studiengänge. Ab dem Wintersemester 2018/2019 wurden an den neuen Studienstandorten Köln und Rheine erstmals Studiengänge des Fachbereichs angeboten.

Das aktuelle Studienangebot der EUFH wird von vier wirtschaftswissenschaftlichen Fachbereichen sowie einem gesundheitswissenschaftlichen Fachbereich getragen (Antrag 3.1.1): „Handels- und Logistikmanagement", „General Management", „Technologie und Management" sowie „Angewandte Gesundheitswissenschaften". Das Studiengangportfolio der EUFH umfasst derzeit wirtschaftswissenschaftliche Studienangebote an den Standorten Brühl, Neuss und Aachen sowie gesundheitswissenschaftliche Studiengänge, schwerpunktmäßig am Standort Rostock. Das Profil der Hochschule ist dabei insbesondere durch das praxisnahe Studienangebot in Form von dualen und berufsbegleitenden Studiengängen geprägt (Antrag 3.1.1). Weitere Studiengänge werden im Franchise-Modell angeboten. An der EUFH sind drei Forschungsinstitute eingerichtet: Das logopädische Institut (LIN.FOR), das physiotherapeutische Forschungsinstitut (PIN.FOR) sowie das ergotherapeutische Institut (EIN.FOR). Die Forschung am Fachbereich „Angewandte Gesundheitswissenschaften" bezieht sich dabei im

Kern auf die therapeutische Praxis und orientiert sich darüber hinaus an den zentralen Forschungsschwerpunkten der Hochschule „Demographie“ und „Qualitätssignale“.

Im September 2018 waren insgesamt ca. 2000 Studierende an den vier Standorten eingeschrieben (Antrag 3.1.1).

# 3 Gutachten

## 3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Europäischen Fachhochschule Rhein/Erft, Brühl, zur Akkreditierung eingereichten Bachelorstudiengangs „Digital Health Management“ (Vollzeit) fand am 24.10.2019 an der Europäischen Fachhochschule Rhein/Erft, Brühl, am Standort Köln gemeinsam mit der Vor-Ort-Begutachtung des Bachelorstudiengangs „Sport- und Ernährungscoach“ und des Masterstudiengangs „Sportprävention und -rehabilitation“ statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterin und Gutachter berufen:

**als Vertreterin und Vertreter der Hochschulen:**
Frau Prof. Dr. Eva-Maria Bitzer, Pädagogische Hochschule Freiburg
Herr Prof. Dr. Kuno Hottenrott, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Halle
Herr Prof. Dr. Roland Trill, Hochschule Flensburg

**als Vertreter der Berufspraxis:**

Herr Tobias Beck, BWKG Baden-Württembergische Krankenhausgesellschaft e.V., Stuttgart *(konnte krankheitsbedingt an der Vorbesprechung und der Vor-Ort-Begutachtung nicht teilnehmen; eine schriftliche Stellungnahme wurde vorab eingereicht.)*

**als Vertreter der Studierenden:**
Herr Leonard Kai Fuhlert, Business School Berlin - Hochschule für Management (BSP)

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des

Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

## 3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der Europäischen Fachhochschule Rhein/Erft, Brühl, Fachbereich Angewandte Gesundheitswissenschaften, angebotene Studiengang „Digital Health Management" ist ein Bachelorstudiengang, in dem insgesamt 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 25 Stunden. Das Studium ist als ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes duales Vollzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 4.500 Stunden. Er gliedert sich in 1.388 Stunden Präsenzstudium, 750 Stunden Praktikum und 2.362 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 27 Module gegliedert, von denen 24 erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science" (B.Sc.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife. Dem Studiengang stehen 30 Studienplätze pro Jahr am Standort Köln zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden soll zum Wintersemester 2020/2021 erfolgen. Es werden Studiengebühren im Umfang von insgesamt 16.900 Euro erhoben.

## 3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 23.10.2019 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 24.10.2019 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertreterinnen und Vertretern des Fachbereichs, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden. Im Anschluss an die Gespräche folgte eine Einführung und Demonstration der eingesetzten Lernplattform und der Blended-Learning Elemente im Studiengang. Auf eine Führung durch die Institution hat die Gruppe der Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

**Einleitung:**

Die Europäische Fachhochschule Rhein/Erft, Brühl (EUFH) ist eine staatlich anerkannte Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen mit Sitz in Brühl. Sie gehört dem Geschäftsbereich der Präsenzhochschulen an und ist Teil der Klett Gruppe. Die EUFH gliedert sich in zwei Hochschulbereiche (Management und Gesundheit), die an unterschiedlichen Standorten angesiedelt sind. Ein Schwerpunkt der Hochschule ist das Angebot von dualen Studiengängen, die seit 2001 im Managementbereich und im Gesundheitsbereich seit 2011 etabliert sind.

Der Hochschulbereich Gesundheit hat in Abstimmung mit der Klett Gruppe eine Langzeitstrategie für zehn Jahre verabschiedet, die darauf abzielt, das Studienangebot im Bereich Gesundheit breiter aufzufächern. Neue Studienangebote sind in den Bereichen Alter, Sport, Ernährung sowie Soziales geplant. Der zur Akkreditierung vorliegende Studiengang verortet sich innerhalb dieser strategischen Ausrichtung. Der zur Akkreditierung beantragte Studiengang soll am Hochschulstandort Köln angeboten werden. Der Standort Rostock ist mit Sitz des Fachbereichs „Angewandte Gesundheitswissenschaften“ seit 2011 etabliert, der Studienstandort in Köln resultierte durch die Übernahme einer anderen Hochschule. Der Hochschulbereich Gesundheit befindet sich in einer Phase des

Übergangs. Einige Studiengänge bzw. Curricula der übernommenen Schwesterhochschule werden in das Portfolio der EUFH integriert, andere laufen geordnet aus; d. h. es werden keine Studierenden mehr aufgenommen. Der Übernahmeprozess, der durch die Klett Gruppe gesondert finanziell unterstützt wird, hat Auswirkungen auf das Studienangebot und die personelle Gesamtsituation des Hochschulbereichs Gesundheit. Die Hochschul- und Fachbereichsleitung legen für die Gutachtenden nachvollziehbar die Verortung des zur Akkreditierung vorliegenden Studiengangs innerhalb der strategischen Weiterentwicklung des Hochschulbereichs Gesundheit dar, ebenso die Bedingungen, die sich durch die Etablierung des Hochschulstandortes Köln auf Ebene der personellen, räumlichen und sächlichen Ressourcen ergeben.

### 3.3.1 Qualifikationsziele

Die Studierenden werden im dualen Bachelorstudiengang „Digital Health Management“ qualifiziert, medizinische Informationen zu verarbeiten, medizinische Versorgungsabläufe, d. h. Prozesse der Gesundheitsversorgung entlang der gesamten Versorgungskette vom Einkauf bis hin zur Distribution von Medizinprodukten zu optimieren sowie die Konzeption bzw. den Betrieb medizinischer IT-Systeme mitzugestalten. Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs wirken somit an der Schnittstelle zwischen Informationstechnik, Medizin und Management mit. Die Programmverantwortlichen erläutern den Studiengang vor Ort in Abgrenzung zu ähnlich aufgebauten Studiengängen, wie z. B. Medizinische Informatik, der als Bachelorstudiengang vergleichsweise breit angelegt ist; die Studierenden sollen ausgebildet werden, ein umfassendes Verständnis für den Kontext sowie die Komplexität der Verwendbarkeit von Gesundheitsdaten zu entwickeln. Aus Sicht der Gutachtenden sind die Qualifikationsziele gut nachvollziehbar.

Vor Ort thematisieren die Gutachtenden die Qualifikationsziele vor allem in Bezug auf die Art der Kooperation zwischen Unternehmen und Studierenden. Die Fachbereichsleitung erläutert, dass sie das Potential der Beschäftigungsmöglichkeiten vor allem in Rechenzentren, Krankenkassen und Krankenhäusern sieht.

Nach Erklärungen der Programmverantwortlichen eignen sich die Studierenden wissenschaftliche Kompetenzen schwerpunktmäßig in den Bereichen Medizin, Biostatistik und Medizinische Dokumentation an. Die Gutachtenden deuten darauf hin, dass vor dem Hintergrund des dualen Studiengangskonzepts der

wissenschaftliche Kompetenzerwerb im Studiengang weiter ausgebaut werden könnte (*s. hierzu auch Kriterium 2*).

Die Studierenden werden im Studiengang „Digital Health Management“ in ihrem gesellschaftlichen Engagement durch ihren Beitrag zur Digitalisierung im Gesundheitswesen befähigt, indem sie zur Integration und Vernetzung medizinischer Daten für die Diagnostik, Therapie und Prävention, aktiv mitgestalten. Die Gutachtenden sehen im vorliegenden Studiengang vielfältige Gelegenheiten zur Entwicklung und Vertiefung persönlicher Selbst- und Lernkompetenzen durch die Absolvierung der Praxisphasen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### 3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Bachelorstudiengang „Digital Health Management“ ist ein auf sechs Semester (Vollzeit) angelegter dualer Studiengang, in dem insgesamt 180 ECTS nach dem European Credit Transfer System vergeben werden und der mit einem „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abschließt. Der vollständig modularisierte Studiengang umfasst 27 Module, von denen 24 Module zu absolvieren sind. Die Anwendung des Leistungspunktesystems ECTS ist gegeben, wonach für ein Credit Point (CP) 25 Stunden (SPO § 5 Abs. 5) berechnet werden sollen. Für das Modul Professionalisierung werden insgesamt 17 CP vergeben, welches in die Bachelorthesis (zwölf CP), Kolloquium (zwei CP) sowie die mündliche Verteidigung (drei CP) gegliedert ist.

Die Gutachtenden stellen fest, dass den Anforderungen an ein wissenschaftliches Studium auf Bachelor-Niveau gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse im Curriculum entsprochen wird.

Der Studiengang schließt mit dem Abschlussgrad „Bachelor of Science“ ab. Gemäß den Vorgaben den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung richtet sich bei interdisziplinären Studiengängen die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. Unter Einbeziehung der Vielfältigkeit der Module halten die Gutachtenden ausreichend naturwissenschaftliche Inhalte im Curriculum vorgesehen, so dass aus der Fächerzuweisung heraus der Abschlussgrad als gerechtfertigt angesehen wird.

Die Kompetenzformulierungen in den Modulbeschreibungen entsprechen nach Einschätzung der Gutachtenden grundsätzlich den im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse angeführten Kriterien für die Bachelor-Ebene. Dabei bildet sich im Modulhandbuch nach Einschätzung der Gutachtenden vor allem die Ebene der Wissensverbreiterung und -vertiefung stark ab. Die weiteren Ebenen, wie beispielsweise der „Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen", „Kommunikation und Kooperation" sowie „wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität" könnten nach Ansicht der Gutachtenden im Modulhandbuch stärker abgebildet werden.

Abschließend sind die Gutachtenden der Auffassung, dass der Studiengang den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen *(s. hierzu Kriterium 7)* und der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat entspricht.

Die Möglichkeit zur studentischen Mobilität ist im Studiengang grundsätzlich gegeben.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### 3.3.3 Studiengangskonzept

Der Bachelorstudiengang „Digital Health Management" ist auf der Basis des dualen Grundgedankens der EUFH ein praktisch ausgerichtetes Studium, in welchem der Theorie-Praxis-Transfer im Vordergrund von Lehre und studentischer Projekte steht.

Die Hochschulleitung erläutert vor Ort die Schwerpunktsetzung des Studiengangs vor dem Hintergrund der zunehmenden Komplexität der Digitalisierung im Gesundheitswesen (bspw. durch die Zunahme von digital-gesteuerten Prozessen in Krankenhäusern).

Die Gutachtenden thematisieren die Art der Kooperation zwischen Unternehmen und Hochschule *(s. hierzu Kriterium 1).* Die Hochschulleitung erläutert, dass die Hochschule die Studierenden bei der Suche nach geeigneten Praktikums- bzw. Ausbildungsstellen unterstützt.

Aus Sicht der Gutachtenden umfasst das Studiengangskonzept die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Die Studierenden erwerben im Laufe der ersten zwei Semestern Grundlagenwissen zu Medizin, Medizinischer Dokumentation, Medizinischer Informatik, Gesundheitswissenschaften bzw. Management im Gesundheitswissenschaften, Kommunikation, Medizinrecht und Ethik sowie Biostatistik. Im dritten und vierten Semester werden ihre Kenntnisse vertieft und ihre Kompetenzen mit dem Schwerpunkt auf Gesundheitsinformatik erweitert. Im Laufe der Vertiefungsmodule/-linien eignen sich die Studierenden weiteres spezifisches Fachwissen und methodische Kompetenzen an. Durch die Verzahnung zwischen Theorie und Praxis, z. B. durch Erkundungsaufträge, Praxisreflektionen, Fertigkeitsprüfungen sowie regelmäßige Chat-Treffen, wird insbesondere der generische Kompetenzerwerb gefördert.

Die Vermittlung der Lehrinhalte in den Präsenzzeiten an der Hochschule ist durch Seminare und Projektarbeitsgruppen geprägt. Zwischen den Präsenzphasen an der Hochschule werden Online-Präsenzlernphasen organisiert. Diese werden von den gleichen Dozierendenteams betreut. Die Online-Präsenzlernphasen dienen primär dazu, Inhalte der Präsenzphasen vor- bzw. nachzubearbeiten und zu vertiefen. Pro Semester werden Präsenz-Blöcke angeboten, welche von Montag bis Freitag von 8.00 bis 17.15 Uhr stattfinden. Die Online-Lehre findet ausschließlich in den dualen Phasen statt, in denen die Studierenden beim Kooperationspartner tätig sind. Im Bachelorstudiengang ist hierfür ein Blended-Learning Konzept im Rahmen des EUFH@Online Campus etabliert. Für die Onlinepräsenz stehen synchrone Lehrformen (z. B. Webinare, Chats) sowie asynchrone Lehrformen (z. B. Foren für Besprechungen und Praxisreflexionen, Lehrvideos, webbased Trainings als interaktive Vorlesungen) zur Verfügung.

Die Nutzung dieser modernen Lehr- und Lernmethoden ermöglicht nach Angabe der EUFH eine neue Didaktik, die sich am Konzept des „Inverted Classroom" orientiert. Digital erarbeitete Inhalte werden an die Präsenzveranstaltungen angeknüpft und in diesen aufgegriffen, wodurch Präsenz- und Online-Präsenzlernphasen miteinander verschränkt werden. Die zu verwendenden Methoden sind in einem Handbuch für digitale Lehre aufgeführt, das derzeit aufgrund erster Erfahrungen aus anderen Studiengängen aktualisiert wird. Der Anteil der Online-Präsenzlehre für den gesamten Studiengangsverlauf überschreitet 50 % der gesamten Lehre nach Angaben der Hochschule dabei nicht. Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurde die Nutzung der Lernplattform den Gutachtenden

demonstriert und nachvollziehbar erläutert. Die Darlegung und Demonstration des Blended-Learning Konzeptes hat die Gutachtenden insgesamt überzeugt. Nach ihrer Einschätzung sieht der Studiengang adäquate Lehr- und Lernformen vor. Die konkrete Ausgestaltung der Online-Präsenzlernphasen pro Modul ist im Modulhandbuch derzeit noch nicht ersichtlich. Die Gutachtenden empfehlen, die Ausgestaltung der Online-Präsenzlernphasen pro Modul im Modulhandbuch transparenter auszuweisen, um eine Verbindlichkeit gegenüber den Studierenden sowie den Lehrenden über die Durchführung von Chats, Foren etc. zu gewährleisten und somit die Qualität von Inhalten und Niveau sicherzustellen.

Der Studiengang wird als dualer Studiengang angeboten mit einem direkten Bezug zur Praxis. In der theoretischen Lehre wird theoriegeleitetes Wissen vermittelt, welches in den Praxisphasen durch Praxisreflektionen zunehmend eigenständiger angewendet, analysiert und diskutiert wird. Während der Praxisphasen werden die Studierenden durch regelmäßige Chat-Treffen supervisorisch betreut.

Aus Sicht der Gutachtenden ist der Bachelorstudiengang „Digital Health Management“ in Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor.

Vor Ort wurden die Zulassungsvoraussetzungen, die in der Zulassungsordnung unter § 4 Abs. 1 festgelegt sind, von den Gutachtenden als sehr breit eingestuft. Die Programmverantwortlichen verweisen hierbei auf die ebenfalls breit angelegten Qualifikationsziele sowie das Studiengangskonzept, in dem zu Beginn Grundlagen in den relevanten Feldern (Medizin, Informatik, Management im Gesundheitswesen) vermittelt werden.

Die Gutachtenden schätzen die Zugangsvoraussetzungen zum Studiengang vor diesem Hintergrund als angemessen ein. Zudem sollen die Studierenden zu Studienbeginn einen Kooperationspartner nachweisen können. Die Fachbereichsleitung verweist darauf, dass dies auch zu Studienbeginn geklärt werden kann und die Hochschule die Studierenden bzgl. der Suche eines passenden Kooperationsunternehmens unterstützt.

Die Gutachtenden schätzen die Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention als sachgerecht

geregelt ein. Die Anrechnung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen ist im Studiengang ebenfalls adäquat geregelt.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in der Rahmen-Studien- und Prüfungsordnung § 13 Abs. 18.

Die Studienorganisation erscheint den Gutachtenden insgesamt geeignet, die Umsetzung des Studiengangskonzeptes zu gewährleisten. Die Gutachtenden stellen fest, dass das Gelingen sowohl des Theorie-Praxis-Transfers als auch der Verknüpfung von Online-Lehre mit Präsenzveranstaltungen einen hohen organisatorischen und betreuenden Aufwand bedeuten. Wichtig ist daher, einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten (z. B. durch rechtzeitiges Aufschalten der Materialien auf die Onlineplattform, das verbindliche Einhalten von Online-Chats etc.).

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### 3.3.4 Studierbarkeit

Der Bachelorstudiengang umfasst 180 CP nach ECTS bzw. 4.500 Stunden studentische Arbeitsbelastung. Formal ist in jedem Semester ein Workload von 30 CP zu erbringen.

Pro Semester werden Präsenz-Blöcke angeboten, welche von Montag bis Freitag von 8.00 bis 17.15 Uhr stattfinden. Die Online-Lehre findet ausschließlich in den dualen Phasen statt, in denen die Studierenden beim Kooperationspartner tätig sind.

Im Studiengang ist, wie bereits unter Kriterium 3 dargelegt, ein Blended-Learning Konzept etabliert. Die Begleitung und Betreuung der Praxisphasen sollen durch regelmäßige Chat-Treffen, durch die die Studierenden in Praxis-phasen supervisorisch betreut werden, erfolgen. Die Gutachtenden sehen es als wichtig an, dass diese Treffen durchgeführt und gut umgesetzt werden und die Studierenden daran teilnehmen.

Über die Möglichkeiten der Finanzierung des Studiums werden die Studierenden über die Homepage informiert und bei Bedarf beraten.

Insgesamt sehen die Gutachtenden die Studierbarkeit des Studiengangs als gegeben. Eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation mit entsprechenden Betreuungsangeboten sowie eine fachliche und überfachliche Studienberatung ist gegeben. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden seitens der Hochschule berücksichtigt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### 3.3.5 Prüfungssystem

Regelungen zu Prüfungen, den Prüfungsformen und der Prüfungsorganisation finden sich in § 13 der Rahmen-Studien- und Prüfungsordnung (RSPO). Für den vorliegenden Bachelorstudiengang „Digital Health Management“ sind folgende Prüfungsleistungen vorgesehen: vier Klausuren, vier problemorientierte schriftliche Arbeiten, vier Referate, sechs Praxisreflektionen, fünf Hausarbeiten, eine mündliche Prüfung sowie die Bachelor-Thesis.

Die Arten der Prüfungsleistungen sind in den Modulbeschreibungen festgelegt und stehen den Studierenden jederzeit über den EUFH@Online Campus zur Verfügung. Klausuren und mündliche Prüfungen werden am Ende des Semesters in der letzten Präsenzzeit eingeplant. Eine Wiederholung der Prüfungen ist gemäß der RSPO § 22 Abs. 1 zweimal möglich. Die Abschlussarbeit kann einmal wiederholt werden.

Die ECTS-Einstufung entsprechend den Vorgaben des ECTS Users’ Guide ist in der RSPO nach § 16 Abs. 2 und Abs. 3 geregelt.

Nach Einschätzung der Gutachtenden dienen die Prüfungen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert ausgestaltet.

Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit ist hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen ab-schließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen sichergestellt. Die hierfür relevanten Regelungen finden sich in der RSPO unter § 15 Abs. 18 sowie § 20.

Die Studien- und Prüfungsordnung wurde noch keiner Rechtsprüfung unterzogen und liegt noch nicht in der genehmigten Fassung vor. Die Studien- und

Prüfungsordnung ist nach der Rechtsprüfung in genehmigter Form nachzureichen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Studien- und Prüfungsordnung ist nach der Rechtsprüfung in genehmigter Form nachzureichen.

### 3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Der Bachelorstudiengang „Digital Health Management" ist ein dualer Studiengang. Vor Ort wurden die möglichen Kooperationen bzw. Möglichkeiten für Studierende, ihre Praxis in einem Unternehmen durchzuführen, erörtert. Aus Sicht der Gutachtenden sollte sichergestellt werden, dass den Studierenden zu Studienbeginn eine Auswahl an potentiellen Kooperationsunternehmen zur Verfügung steht. Die Gutachtenden halten es daher für erforderlich, dass eine Übersicht an Kooperationspartnern, die die Breite der Qualifikationsziele abbilden, vor Aufnahme des Studienbetriebs nachgereicht wird.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Eine Übersicht an Kooperationspartnern, die die Breite der Qualifikationsziele abbilden, ist vor Aufnahme des Studienbetriebs nachzureichen.

### 3.3.7 Ausstattung

Die Hochschule hat eine förmliche Erklärung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung für den Studiengang für den Standort Köln eingereicht.

Die Studierenden können auf die Leih- und Präsenzbibliotheken an den Hochschulstandorten in Aachen, Brühl, Neuss und Rostock zugreifen. Für die Studierenden am Standort Köln stehen derzeit die Räumlichkeiten der übernommenen Schwesterhochschule zur Nutzung bereit.

Die Präsenzbibliothek am Standort Köln befindet sich momentan im Aufbau und ist immer noch als erweiterter Semesterapparat zu verstehen. Hier stehen sechs Arbeitsplätze und zwei Computerterminals zur Verfügung. In Köln haben die Studierenden die Möglichkeit, sich an der Bibliothek der Universität zu Köln als Gaststudierende anzumelden. Die dafür entstehenden Kosten werden von der EUFH erstattet.

Für den Bachelorstudiengang „Digital Health Management“ besteht für die auf Hochschulebene angebotenen sechs Semester bei Vollauslastung ein Gesamtlehrbedarf von 111,2 SWS. Die Module im Studiengang sind entsprechend den Vorgaben des Hochschulgesetzes Nordrhein-Westfalen § 72 Abs. 2 Nr. 7 überwiegend (zu mehr als 50 %) von hauptberuflich Lehrenden der Hochschule zu unterrichten, die die Einstellungsvoraussetzungen einer Professorin oder eines Professors erfüllen. Die Einhaltung der Quote ist für die Studiengänge und die Standorte getrennt gegenüber dem Ministerium als zuständige Aufsichtsbehörde in einem jährlichen Bericht im November nachzuweisen.

Aufgrund der Etablierung des Hochschulstandortes Köln ergeben sich auf Ebene der personellen Ausstattung besondere Bedingungen. Die in den Antragsunterlagen dargelegte personelle Ausstattung im Studiengang hat sich aufgrund der neuberufenen Personen bereits verändert. Die Personalstellen sind einem Standort zugeordnet. Die Hochschule führt im Gespräch aus, dass die Online-Präsenzlehre auf das Lehrdeputat der Lehrenden angerechnet wird. Die Hochschule orientiert sich bei der Umrechnung an aktuellen Empfehlungen der HRK.

Die Gutachtenden nehmen die Ausführungen der Hochschulleitung zur personellen Ausstattung zur Kenntnis. Die Gutachtenden formulieren als Auflage, dass eine aktuelle Lehrverflechtungsmatrix für den Studiengang eingereicht werden soll, die die Lehre am angebotenen Standort und die Quote von hauptamtlich Lehrenden entsprechend der landesrechtlichen Vorgaben abbildet. Es ist auszuweisen, wie der Bereich der zu erwerbenden digitalen Kompetenzen im Studiengang professoral vertreten wird. Darüber hinaus erachtet die Gruppe der Gutachtenden die dauerhafte Sicherstellung der personellen Ausstattung durch die jährliche Berichterstattung gegenüber dem zuständigen Ministerium als gewährleistet.

Zur Weiterentwicklung der Lehrqualität können hauptberufliche Professorinnen und Professoren sowie einzelne Lehrbeauftragte zur individuellen Weiterentwicklung ihrer Lehrkompetenzen die Weiterbildungsangebote des Hochschuldidaktischen Netzwerkes NRW nutzen. Zudem werden Workshops für die Lehrenden der Hochschule zur Weiterentwicklung der digitalen Lehrkompetenz durchgeführt. Dies erachten die Gutachtenden für eine gute Umsetzung des Blended Learning-Konzeptes als eine wichtige Voraussetzung.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Eine aktuelle Lehrverflechtungsmatrix für den Studiengang, die die Lehre am angebotenen Standort und die Quote von hauptamtlich Lehrenden entsprechend der landesrechtlichen Vorgaben abbildet, ist einzureichen. Es ist auszuweisen, wie der Bereich der zu erwerbenden digitalen Kompetenzen im Studiengang professoral vertreten wird.

### 3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Informationen zum Studiengang, den Zugangsvoraussetzungen und zum Studienverlauf sind auf der Homepage der Hochschule veröffentlicht. Auf dem EUFH@Online Campus können die Studierenden ihre Studienunterlagen einsehen, wie z.B. den Studienverlauf, die Studien- und Prüfungsordnung des von ihnen gewählten Studienganges sowie alle für das erfolgreiche Studium notwendigen Form- und Merkblätter.

Im Gespräch mit den Studierenden wurde der Wunsch nach einem guten Austausch zwischen Hochschule und Kooperationsunternehmen hinsichtlich der Erwartungen an Studierende im Rahmen der Praxisphasen deutlich sowie einer transparenten Vermittlung der beabsichtigen Qualifikationsziele des Studiengangs. Die Gutachtenden regen die Hochschule an, in der Außendarstellung des Studiengangs die Studieninteressierten darüber zu informieren, zu welchen Qualifikationen das Absolvieren des Studiengangs führt und welche möglichen Kooperationspartner hierfür zur Verfügung stehen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### 3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Das Verfahren der Qualitätssicherung für die Studiengänge ist in der Evaluationsordnung der Hochschule geregelt.

Entsprechend § 4 und § 5 werden Studierende aufgefordert, u. a. die Qualität der Lehre sowie die institutionellen Rahmenbedingungen zu bewerten. Unmittelbar nach dem Studienabschluss wird eine Absolvierendenbefragung hinsichtlich ihrer rückblickenden Einschätzung des Studiums und ihrer beruflichen Perspektiven durchgeführt und frühestens drei Jahre nach dem Studienabschluss eine Alumni-Befragung. Die Hochschule hat die Fragebögen für die Lehrevaluation inklusive Workloadbefragung, die Erstsemesterbefragung sowie für die

Absolvierendenbefragung eingereicht. Fragen zum Workload der Studierenden sind in den Lehrevaluationen unter Punkt 6 enthalten, deren Anwendung die Gutachtenden als wichtig ansehen, um die Studierbarkeit des Studiengangs zu verfolgen.

Die Hochschule hat zudem ein prozessorientiertes Qualitätssicherungssystem etabliert.

Neben den Evaluationen setzt die Hochschule weitere interne Maßnahmen der Qualitätssicherung ein: Die Mitarbeitenden der Hochschule durchlaufen einen geregelten Bewerbungsprozess. Für alle neuen Studierenden findet am ersten Studientag eine Informationsveranstaltung statt. Neue Lehrende werden zu Beginn von der Studiengangleitung und dem Hochschulmanagement intensiv betreut, z.B. durch Visitationen. Handbücher für Dozierende und Studierende erleichtern die Integration in die Hochschule. Alle Maßnahmen sind im Qualitätssicherungssystem der Hochschule verortet und einer Mitarbeiterin/einem Mitarbeiter verantwortlich zugeordnet. Die Ergebnisse, die aus den Qualitätssicherungsmaßnahmen gewonnen werden, fließen nach Angabe der Hochschule in die Weiterentwicklung der Studiengänge ein.

Regelmäßige Gespräche mit den vertretenden Personen der Kurse und mit dem Studierendenparlament gehören ebenfalls zum Qualitätssicherungssystem der Hochschule. Studierende haben bei auftretenden Problemen die Möglichkeit jederzeit einen Qualitätssicherungsprozess auszulösen. Dies geschieht durch einen schriftlichen Antrag an die Hochschulleitung.

Nach Einschätzung der Gutachtenden ist davon auszugehen, dass die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei der Weiterentwicklung des Studienganges zukünftig berücksichtigt werden. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolvierendenverbleibs.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### 3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der Bachelorstudiengang „Digital Health Management“ ist ein dualer Studiengang, der die gesammelten Erfahrungen der Studierenden innerhalb der dualen

Phasen beim Kooperationsunternehmen über Praxisaufgaben in den Studiengang integriert.

Im Studiengang wird zudem ein Blended-Learning Ansatz verfolgt, der Präsenzveranstaltungen und Online-Präsenzlernphasen über eine Lernplattform mit einander verzahnt. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln wurden unter Berücksichtigung der besonderen Anforderungen angewandt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### 3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule verfügt über ein Gender Mainstreaming und Diversity Management Konzept, welches Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit fördern und Diskriminierung von Minderheiten verhindern soll. Um die Herstellung und Wahrung der geschlechterspezifischen Chancengleichheit und -gerechtigkeit zu gewährleisten, hat die Hochschule eine Gleichstellungsbeauftragte berufen. Entsprechende Maßnahmen sind in einem Gleichstellungskonzept gelistet.

Studierende mit Behinderungen oder chronischer Erkrankung sollen gleichberechtigte Möglichkeiten der Teilnahme, des Zugangs und der Nutzung der Studienangebote haben. Sofern ein entsprechender Bedarf besteht trägt die EUFH dafür Sorge, dass diese Studierenden in ihrem Studium nicht benachteiligt werden und die Angebote der Hochschule möglichst ohne fremde Hilfe in Anspruch nehmen können. Die EUFH berücksichtigt in den Prüfungs- und Zulassungsordnungen die besonderen Belange von Studierenden mit Behinderungen zur Wahrung ihrer Chancengleichheit.

Das Studiengangsmodell bietet durch die flexiblen Lehr-/Lernformen und durch das E-Learning Studierenden die Möglichkeit, sich neben Beruf und Familie akademisch weiter zu qualifizieren. Dies spielt gerade im überwiegend weiblich besetzten Gesundheitswesen eine wichtige Rolle.

Studierende, die das Studium aufgrund der Elternzeit unterbrechen, werden bei Wiederaufnahme durch die Studienorganisation aktiv unterstützt.

Die Gutachtenden sind der Auffassung, dass auf der Ebene des Studiengangs die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen umgesetzt werden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

## 3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die Vor-Ort-Begutachtung des Bachelorstudiengangs „Digital Health Management“ war aus Sicht der Gutachtenden geprägt von offenen und konstruktiven Gesprächen. Positiv hervorzuheben sind auch die gut aufbereiteten Akkreditierungsunterlagen. Der Studiengang verortet sich in dem gesellschaftlich relevanten Feld der zunehmenden digital gesteuerten Prozesse im Gesundheitswesen. Ein entsprechender Bedarf an qualifizierten Personen wird seitens der Gutachtenden gesehen und sie unterstützen das Angebot eines entsprechenden Studiengangs an der Hochschule. Die Unterstützung der Hochschul- und Fachbereichsleitung für den Studiengang ist klar erkennbar. Der Studiengang verortet sich im Profil der Hochschule und innerhalb einer langfristigen Strategie des Hochschulbereichs Gesundheit, das Studienangebot fachlich breiter aufzufächern. Positiv registriert wird, dass die personellen Ressourcen bei erfolgreicher Etablierung des Studiengangs weiter ausgebaut werden.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Digital Health Management“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachtenden der Akkreditierungskommission der AHPGS, folgende Auflagen auszusprechen:

- Die Studien- und Prüfungsordnung ist nach der Rechtsprüfung in genehmigter Form nachzureichen. (Kriterium 5)
- Eine Übersicht an Kooperationspartnern, die die Breite der Qualifikationsziele abbilden, ist vor Aufnahme des Studienbetriebs nachzureichen. (Kriterium 6)
- Eine aktuelle Lehrverflechtungsmatrix für den Studiengang, die die Lehre am angebotenen Standort und die Quote von hauptamtlich Lehrenden entsprechend der landesrechtlichen Vorgaben abbildet, ist einzureichen. Es ist auszuweisen, wie der Bereich der zu erwerbenden digitalen Kompetenzen im Studiengang professoral vertreten wird. (Kriterium 7)

Nach Ansicht der Gutachtenden sind die aufgezeigten Mängel (Auflagen) voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Die Ebenen „Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen“, „Kommunikation und Kooperation“ sowie „wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität“ könnten im Modulhandbuch stärker abgebildet werden.
- Die Ausgestaltung der Online-Präsenzlernphasen pro Modul im Modulhandbuch sollte transparenter ausgewiesen werden, um eine Verbindlichkeit gegenüber den Studierenden sowie den Lehrenden über die Durchführung von Chats, Foren etc. zu gewährleisten und somit die Qualität von Inhalten und Niveau sicherzustellen.

# 4 Beschluss der Akkreditierungskommission

**Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 13.02.2020**

Beschlussfassung vom 13.02.2020 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 24.10.2019 stattfand.

Berücksichtigt wurde ferner die Stellungnahme der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 18.12.2019.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtenden sowie die Stellungnahme der Hochschule. Die Akkreditierungskommission folgt der Stellungnahme der Hochschule dahingehend, dass das duale Konzept hinsichtlich inhaltlicher, zeitlicher und organisatorischer Integration der Lernorte Hochschule und Kooperationsunternehmen adäquat von der Hochschule beschrieben wurde. Aus Sicht der Akkreditierungskommission ist eine Übersicht an Kooperationspartnern, die die Breite der Qualifikationsziele abbilden, vor Aufnahme des Studienbetriebs nachzureichen. Dies ist notwendig, um die Umsetzung des dualen Studiengangkonzepts zu gewährleisten.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der als Vollzeit angebotene duale Bachelorstudiengang „Digital Health Management“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science” (B.Sc.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2020/2021 angebotene Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sechs Semestern vor.

Die erstmalige Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.4 und 3.2.5 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung” (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2025.

Für den Bachelorstudiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Die Studien- und Prüfungsordnung ist nach der Rechtsprüfung in genehmigter Form nachzureichen. (Kriterium 2.5)
2. Eine Übersicht an Kooperationspartnern, die die Breite der Qualifikationsziele abbilden, ist vor Aufnahme des Studienbetriebs nachzureichen. (Kriterium 2.6)

3. Eine aktuelle Lehrverflechtungsmatrix für den Studiengang, die die Lehre am angebotenen Standort und die Quote von hauptamtlich Lehrenden entsprechend der landesrechtlichen Vorgaben abbildet, ist einzureichen. (Kriterium 2.7)
4. Es ist auszuweisen, wie der Bereich der zu erwerbenden digitalen Kompetenzen im Studiengang professoral vertreten wird. (Kriterium 2.7)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 13.11.2020 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung” (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.